



GEW-Regelschullehrer wollen umfassende Rahmenbedingungen für die weitere Entwicklung der Regelschule!

Gemeinsamer Unterricht an der Regelschule

Gemeinsamer Unterricht braucht „Länger gemeinsames Lernen“ !

Ein Schwerpunkt der tarif- und bildungspolitischen Fachtagung zum Thema „Thüringer Regelschule im Aufbruch oder Abbruch?“ am 14.05.2009 in Erfurt waren die Rahmenbedingungen zur Umsetzung des Gemeinsamen Unterrichts an den Regelschulen.

Erfolgreicher Gemeinsamer Unterricht an Regelschulen braucht:

- alle Lehrerinnen und Lehrer einer Schule. Daher muss es für alle Lehrerinnen und Lehrer ausreichend Angebote und Möglichkeiten für Fortbildungen geben, z. B. bei schulinternen Fortbildungen durch Förderschullehrerinnen und -lehrer.
- grundsätzlich eine kontinuierliche Zweitbesetzung in den Hauptfächern und nicht nur durch Kontraktstunden.
- ständig mindestens eine/n Förderschullehrer/in an jeder Regelschule, keine stunden- oder besuchsweise Anwesenheit dieser Kolleg/innen.
- Sonderpädagogische Fachkräfte an der Regelschule als wertvolle und notwendige Begleiter/innen bei der individuellen Förderung der Schülerinnen und Schüler.
- die Freigabe vorhandener „Überhangstunden“ als verbindliche Stundenzuweisung, damit Schülerinnen und Schüler im Rahmen von zusätzlichen Förderstunden und durch Zweitbesetzungen individuell gefördert werden können.
- die Möglichkeit, bei einer größeren Anzahl von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf Integrationsklassen zu bilden. Diese Klassen sollten 20 Schüler/innen plus 3 Schüler/innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf nicht überschreiten.
- Programme und die entsprechenden Stundenzuweisungen, damit die besonderen Begabungen von Schülerinnen und Schülern ebenso gefördert werden können.

Inhaltliche Rahmenbedingungen, die im Vorfeld durch das Thüringer Kultusministerium verbindlich zu klären sind, u. a.:

- zur differenzierten Leistungsbewertung in Klassen mit Gemeinsamen Unterricht,
- zur organisatorischen und inhaltlichen Absicherung der Stunden für den Berufswahl vorbereitenden bzw. lebenspraktischen Lernbereich,
- zur Regelung des Erwerbs der 1. und 2. Fremdsprache ab Klasse 5,
- zur Frage der Abschlüsse für die Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf,
- zur finanziellen Absicherung der Umsetzung des Gemeinsamen Unterrichts an den Schulen, von notwendig anzuschaffenden Hilfsmitteln bis hin zum Erwerb von Lern- und Unterrichtsmaterialien zur differenzierten Unterrichtsgestaltung und der individuellen Förderung,
- zu den ausreichenden Anrechnungsstunden für die Kolleginnen und Kollegen, die in Klassen Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf unterrichten, damit sie den Unterricht und die Maßnahmen zur individuellen Förderung der Schülerinnen und Schüler gemeinsam planen können.

Gemeinsamer Unterricht braucht „Länger gemeinsames Lernen“!

Barbara Lippert
Stellv. Landesvorsitzende
Lehrerin an einer Regelschule

Autorin:
Barbara Lippert
GEW Thüringen
Heinrich-Mann-Str. 22
99096 Erfurt

Telefon:
(0361) 5 90 95 0

Fax:
(0361) 5 90 95 60

E-Mail:
info@gew-thueringen.de

